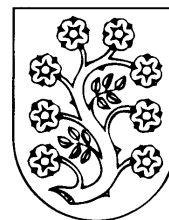


Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 100/2007

öffentlich

Ausschuss für Tourismus, Partnerschaft, Entscheidung
Sport und Kultur

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Vermögens/Verwaltungshaushalt	VWHH
Haushaltsmittel zur Verfügung	Ja	Abwicklung über Haushaltsstelle	332.7184

Gewährung von Beihilfen aus dem "Sonderfonds Vereinsbeihilfen für das Jahr 2007"

Sachverhalt:

Im Rahmen des Sonderfonds werden gemäss den Richtlinien der Gemeinde Selfkant über die Gewährung von Beihilfen an Vereine und Jugendgruppen Anschaffungen und andere Maßnahmen der Vereine jeweils mit 20 % bis zu einer Höchstgrenze von 500 € bezuschusst. Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel. Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Für bereits gehandhabte Anschaffungen und begonnene Maßnahmen kann kein Zuschuss gewährt werden.

Im Sonderfonds stehen Mittel in Höhe von 2.500 € zur Verfügung. Die Haushaltsmittel sind auf zwei Haushaltsstellen verteilt worden. Soweit durch die Bezuschussung bei einer Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe erfolgen sollte, würde diese durch entsprechende Einsparung bei der anderen Haushaltsstelle ausgeglichen.

Da im letzten Haushaltsjahr der Sonderfonds nicht ausgeschöpft wurde, konnten 197 € ins Haushaltsjahr 2007 übertragen werden, somit stehen Mittel in Höhe von 2.697 € aus dem Sonderfonds zur Verteilung zur Verfügung.

Die Antragsfrist endete am 15. Januar 2007. Die Vereine wurden im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant vom 24. Dezember 2006 nochmals auf die Möglichkeit der Antragstellung hingewiesen.

Folgende Vereine haben einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Sonderfonds für das Jahr 2007 gestellt. Die Anträge sowie die Richtlinien der Gemeinde Selfkant über die Gewährung von Beihilfen an Vereine und Jugendgruppen und eine Aufstellung der bisherigen Zuschussgewährung im Rahmen des Sonderfonds sind als Anlagen beigefügt.

a) **Musikverein „St. Gregorius“ Saeffelen e.V.**

Mit Schreiben vom 03.08.2006 beantragte der Musikverein St. Gregorius Saeffelen e.V. die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung neuer Instrumente (3 Klarinetten, 1 B-Horn und 1 Alt-Saxophon) zum Gesamtpreis von 2.635,00 €. Die letzte Bezuschussung erfolgte im Jahre 1999.

b) **St. Hubertus Schützenbruderschaft Susterseel e.V.**

Die St. Hubertus Schützenbruderschaft Susterseel e.V. beantragte mit Schreiben vom 02.12.2006 einen Zuschuss zur Anschaffung eines Sumulatorgewehrs in Höhe von 850,00 €. Die letzte Bezuschussung erfolgte im Jahre 2002.

c) **Trommler- und Pfeiferkorps St. Martini Isenbruch**

Mit Schreiben vom 11. Januar 2007 beantragte das Trommler- und Pfeiferkorps St. Martini Isenbruch die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung nachfolgender Instrumente 5 Trommeln, 1 Tenor Trommel, 2 Bongo Trommeln und von Notenständern zum Gesamtpreis von 3.495 €. Die letzte beschlossene Bezuschussung im Jahre 2005 wurde nicht in Anspruch genommen. Der letzte Zuschuss wurde im Jahre 2002 ausgezahlt.

d) **Tennisclub Freizeitspaß Höngen e.V.**

Mit Schreiben vom 17.12.2006 beantragte der Tennisclub Freizeitspaß Höngen e.V. die Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung des Daches des Vereinsheimes. Durch Baumfällarbeiten neben dem Vereinsheim wurden viele der alten Dachziegel zerstört. Um Schaden vom Haus und der Inneneinrichtung abzuwenden, war ein sofortiges Handeln nötig. Da es sich bei den vorhandenen Dachziegeln schon um alte, wieder verwendete Ziegel handelte, entschloss sich der Vorstand, das ganze Dach des Vereinsheimes mit neuen Dachziegeln einzudecken. Die Kosten für die neuen Dachziegel beliefen sich auf 1.220,38 €.

Eine Bezuschussung im Rahmen des Baufonds ist nicht möglich, da gemäss den Richtlinien nur Baumassnahmen ab einem Materialkostenvolumen von 10.000 € zuschussfähig sind.

Nach den Richtlinien werden Zuschüsse aus dem Sonderfonds für evtl. Anschaffungen und andere Massnahmen der Vereine gewährt. Die Anschaffung der neuen Dachziegel kann als andere Massnahme der Vereine angesehen werden. Die letzte Bezuschussung erfolgte im Jahre 2001.

Beschlussvorschlag:

Über die Gewährung von Beihilfen aus dem „Sonderfonds Vereinsbeihilfen“ für das Jahr 2007 ist nunmehr gemäss 3.1 der Richtlinien der Gemeinde Selfkant über die Gewährung von Beihilfen an Vereine und Jugendgruppen zu beraten und zu entscheiden.

Gemäss den Richtlinien werden die Anträge auf Bezuschussung je nach Eingang behandelt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Zuschüsse nach der letztmaligen Zuschussgewährung zu verteilen.

Folgende Beschlussempfehlung kann gegeben werden:

Musikverein „St. Gregorius“ Saeffelen e.V.

Zuschuss: Höchstbetrag: 500 €

St. Hubertus Schützenbruderschaft Süsterseel e.V.

Zuschuss: 20 % der Anschaffungskosten = 170 €

Trommler- und Pfeiferkorps „St. Martini“ Isenbruch e.V.

Zuschuss: Höchstbetrag 500 €

Tennisclub Freizeitspaß Höngen e.V.

Zuschuss: 20 % der Anschaffungskosten = 244 €.